Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Kultur und Bildung

Richtlinie (EU) 2023/2003(INI)

28.8.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Durchführung des Programms Kreatives Europa 2021-2027
(2023/2003(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatter: Massimiliano Smeriglio

INHALT

Seite

BEGRÜNDUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER FAKTEN UND ERKENNTNISSE 3

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....17

ANLAGE: LISTE DER EINRICHTUNGEN UND PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT.....24

BEGRÜNDUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER FAKTEN UND ERKENNTNISSE

1. Einleitung

Mit dem Bericht über die Durchführung des Programms Kreatives Europa 2021-2027 soll die Umsetzung der am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2021/818 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027)[1] bewertet und evaluiert werden. In diesem Bericht werden anhand der zur Verfügung stehenden Daten die Jahre 2021 und 2022 bewertet. Gemäß Artikel 21 der Verordnung muss die Kommission spätestens bis 31. Dezember 2024 eine Zwischenevaluierung des Programms durchführen und dem Europäischen Parlament spätestens sechs Monate nach Durchführung der Zwischenevaluierung einen Evaluierungsbericht vorlegen.

Kreatives Europa ist das Programm der Europäischen Union zur direkten Förderung des Kultur- und Kreativsektors[2], der einen kulturellen und sozialen Eigenwert sowie erhebliche wirtschaftliche Bedeutung hat, trägt er doch sowohl zu direkter als auch zu indirekter Beschäftigung und zum Wirtschaftswachstum bei. Zum Schutz der kulturellen Vielfalt und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine Förderung daher unerlässlich. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass mit dem Programm Kreatives Europa den Herausforderungen, denen sich dieser Sektor gegenübersieht und die durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine noch größer geworden sind, begegnet wird.

Das neue Programm behält die Struktur des Vorgängerprogramms bei und umfasst drei Aktionsbereiche: „Aktionsbereich Media“ für den audiovisuellen Sektor; „Aktionsbereich Kultur“ für den gesamten Kultur- und Kreativsektor mit Ausnahme des audiovisuellen Sektors; „Sektorübergreifender Aktionsbereich“ mit Maßnahmen für den gesamten Kultur- und Kreativsektor, einschließlich Nachrichtenmedien, sowie Unterstützung der Kontaktstellen für das Programm Kreatives Europa. Auf die drei Aktionsbereiche entfallen jeweils 58 %, 33 % und 9 % der Finanzausstattung des Programms Kreatives Europa. Die Gliederung dieses Berichts orientiert sich an der aus drei Säulen bestehenden Struktur des Programms.

Als das für die Durchführung der politischen Aspekte des Programms zuständige Organ hat die Kommission den folgenden Einrichtungen Aufgaben zur Durchführung des Programms übertragen:

- Die Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (GD EAC) verwaltet den Aktionsbereich Kultur des Programms;

[1] https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32021R0818

[2] Der Kultur- und Kreativsektor umfasst unter anderem Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Kunsthandwerk, den audiovisuellen Bereich (einschließlich Film, Fernsehen, Videospiele und Multimedia), das materielle und immaterielle Kulturerbe, Design (einschließlich Modedesign), Festivals, Musik, Literatur, darstellende Kunst (einschließlich Theater und Tanz), Bücher und Verlagswesen, Radio und bildende Kunst.

- Die Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (GD CNECT) verwaltet den Aktionsbereich Media des Programms;

- Die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (GD ECFIN) koordiniert und leitet die Durchführung von „Invest EU“ in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen politischen Generaldirektionen und im Fall von „Media Invest“ mit der GD CNECT;

- Die Generaldirektion Kommunikation (GD COMM) kümmert sich um die gesamte das Programm betreffende Kommunikation;

- Die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) ist für die direkte Verwaltung des Programms unter der politischen Verantwortung der Kommission zuständig[3];

- Der 2011 eingerichtete Ausschuss „Kreatives Europa“ unterstützt die Kommission. Zudem gibt er gemäß Verordnung 182/2011 eine Stellungnahme zum jährlichen Arbeitsprogramm der Kommission ab.

Ein Kontaktstellen-Netzwerk für das Programm Kreatives Europa ist beratend tätig. Aufgabe der Kontaktstellen ist es, das Programm bekanntzumachen, potenzielle Antragsteller zu informieren und zu beraten, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern und die entsprechende Verbreitung von Informationen über die in den jeweiligen Ländern ausgezahlten Fördermittel und erzielten Ergebnisse sicherzustellen. Bislang wurden 40 Kontaktstellen eingerichtet und seit Juni 2023 wird die Kontaktstelle für das Programm Kreatives Europa in der Ukraine vollständig über das Programm finanziert.[4]

Zur Erstellung dieses Berichts hat der Berichterstatter Feststellungen aus Gesprächen mit der GD EAC und der GD CNECT sowie breit angelegte Konsultationen und Treffen mit Interessenträgern und nationalen Kontaktstellen genutzt. Informationen, die bei einem Treffen der Schattenberichterstatter mit Interessenträgern zusammengetragen wurden, sind ebenfalls in den Bericht eingeflossen. Nach dem Treffen sind 20 schriftliche Beiträge eingegangen, einschließlich mehrerer Beiträge von Interessenträgern, die nicht am Treffen mit den Schattenberichterstattern teilnehmen konnten.

Als Grundlage für die Informationen und Empfehlungen in diesem Bericht wurden zudem die folgenden schriftlichen Quellen herangezogen:

- Eine im Juli 2023 veröffentlichte Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments (EPRS) mit dem Titel *„The early implementation of the 2021-*

[3] Die EACEA ist für die Festlegung von Anforderungen an die Projektüberwachung und -evaluierung zuständig. Mit der Verordnung 2021/818 wurden völlig neue Programmindikatoren eingeführt (in Anhang II). Bislang liegen für den Zeitraum 2021-2027 noch keine Daten vor.

[4] Mit einer Änderung des Arbeitsprogramms Kreatives Europa wurde sichergestellt, dass die Kontaktstelle in der Ukraine 28 830 EUR erhält.

2027 EU programmes Erasmus +, Creative Europe, European Solidarity Corps and Citizens, Equality, Rights and Values (Strand 3)";

- Eine im Juli 2023 veröffentlichte Studie der Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik mit dem Titel *„EU funding programmes for 2021-2027 in Culture, Media, Education, Youth and Sport: first lessons, challenges and future perspectives: Creative Europe"*.

2. Wichtigste Neuerungen im Programm Kreatives Europa 2021-2027

Genau wie mit dem Vorgängerprogramm werden auch mit dem Programm Kreatives Europa zwei allgemeine Ziele verfolgt. Zum einen sollen der Reichtum und die Vielfalt des europäischen kulturellen und sprachlichen Erbes gewahrt und gefördert werden und zum anderen soll das wirtschaftliche Potenzial des Kultur- und Kreativsektors gesteigert werden. Diese beiden allgemeinen Ziele werden durch drei spezifische Ziele[5] ergänzt, die auf die drei Aktionsbereiche Anwendung finden.

Gegenüber dem Vorgängerprogramm (2014-2020) enthält das aktuelle Programm mehrere Neuerungen, mit denen ein Beitrag zur Erholung des Kultur- und Kreativsektors von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geleistet werden soll, indem dessen Bemühungen, sich inklusiver, digitaler und ökologisch nachhaltiger auszurichten, unterstützt werden. Zu diesem Zweck wurden für das Programm **Haushaltsmittel von insgesamt 2,44 Mrd. EUR[6]** für die Jahre 2021-2027 zur Verfügung gestellt, was einem Anstieg um 68 % gegenüber dem Programm 2014-2020 entspricht. Diese Aufstockung der Haushaltsmittel zeigt, dass die Europäische Union entschlossen ist, den Sektor bei seiner Erholung zu unterstützen und seine Widerstandsfähigkeit in den kommenden Jahren zu stärken.

Bei den Maßnahmen des neuen Programms werden die **Querschnittsprioritäten** Inklusion, Gleichheit – mit Fokus auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis – und Ökologisierung durchgehend berücksichtigt. In den Arbeitsprogrammen der Jahre 2021 und 2022 stehen insbesondere die Dimension der sozialen Inklusion sowie ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Vordergrund. Besondere Aufmerksamkeit gilt daher Antragstellern, die spezifische Strategien zur Sicherstellung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses und von Inklusivität vorlegen. Im Aktionsbereich Kultur stellt Inklusivität sowohl eine Priorität

[5] Die spezifischen Programmziele lauten: a) Förderung der künstlerischen und kulturellen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, um die Schaffung europäischer Werke zu unterstützen und die wirtschaftliche, soziale und externe Dimension des europäischen Kultur- und Kreativsektors sowie die Innovation und Mobilität in diesem Sektor zu stärken; b) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, der Skalierbarkeit, der Zusammenarbeit, der Innovation und der Nachhaltigkeit, auch durch Mobilität im europäischen audiovisuellen Sektor; c) Förderung der politischen Zusammenarbeit und innovativer Maßnahmen zur Unterstützung aller Aktionsbereiche des Programms sowie Förderung einer vielfältigen, unabhängigen und pluralistischen Medienlandschaft und der Medienkompetenz und somit der Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, des interkulturellen Dialogs und der sozialen Inklusion.

[6] Die Finanzausstattung für den Zeitraum 2021-2027 beläuft sich auf 1,8 Mrd. EUR, mit einem zusätzlichen Beitrag von 600 000 Mio. EUR aus NextGeneration EU.

des Förderbereichs „Kooperation“ als auch des Förderbereichs „Netzwerke“ dar, während in das Mobilitätsprogramm Zusatzzahlungen für Teilnehmer mit besonderen Bedürfnissen aufgenommen wurden.[7] Im Jahr 2022 wurde erstmals ein Mentoring-Modul in den Förderbereich „Schulungen“ des Aktionsbereichs Media aufgenommen, um Vielfalt und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Branche zu fördern.

Ökologische Nachhaltigkeit ist nach wie vor eine Priorität des Programms und wird in all seinen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen angeführt; eine direkte Förderung von Klimaschutzmaßnahmen über das Programm erfolgt jedoch nicht. So gut wie alle im Rahmen des Aktionsbereichs Media eingereichten Vorschläge müssen eine Strategie zur stärkeren Ökologisierung der Branche enthalten (mit Ausnahme von drei Maßnahmen, für die dies nicht gilt[8]). Im Jahr 2022 wurde vorgeschlagen, bei der Maßnahme „Talente und Kompetenzen“ den Fokus auf die Ökologisierung zu richten, um die Ökologisierungskompetenzen in der audiovisuellen Branche zu verbessern. Relevanz und Qualität dieser Strategien wurden dann im Rahmen der Vergabekriterien bewertet. Projekte, die die Sektoren darin bestärken, umweltfreundlichere Praktiken und Geschäftsmodelle einzuführen, werden vom Aktionsbereich Kultur und insbesondere im Rahmen der Förderbereiche „Europäische Kooperationsprojekte“ und „Netzwerke“, bei denen Nachhaltigkeit eine von den Antragstellern auswählbare Priorität ist, gefördert.

Die im Zeitraum 2021-2022 durchgeführten Evaluierungen zeigen, dass fast alle Antragsteller die Chance genutzt und damit angefangen haben, Querschnittsprioritäten in ihre Projekte aufzunehmen. Derzeit sind die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen flexibel gestaltet, sodass die Projektbegünstigten entscheiden können, wie sie diese neuen Prioritäten in ihre Projekte integrieren. Mehrere Interessenträger sind jedoch der Auffassung, dass das Programm besser funktionieren würde, wenn den Begünstigten die Möglichkeit gegeben würde, sich vorrangig auf eine Inklusionsmaßnahme zu konzentrieren, anstatt Ressourcen für die Integration aller Prioritäten aufwenden zu müssen, was möglicherweise ineffizienter und unproduktiv ist.

Verwaltungsvereinfachung und Zugänglichkeit sind Schlüsselelemente, die in das aktuelle Programm aufgenommen wurden, um für eine noch stärkere Teilnahme verschiedenster Kultur- und Kreativschaffender zu sorgen und den mit den entsprechenden Verfahren verbundenen Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Seit dem Jahr 2021 gelten für Kooperationsprojekte sowie für verschiedene Maßnahmen des Aktionsbereichs Media höhere Kofinanzierungssätze, um die Teilnahme von Kleinstorganisationen und kleinen Organisationen zu erleichtern. Im Programm ist vorgesehen, ab 2021 die folgenden Vereinfachungsmaßnahmen umzusetzen:

[7] Soziale Inklusion war im Zeitraum 2021-2022 bei rund 20 % der im Rahmen des Förderbereichs „Kooperationsprojekte“ ausgewählten Projekte, d. h. bei über 100 geförderten Projekten, erste oder zweite Priorität.
[8] Diese Maßnahmen sind: Verleih europäischer Filme, Vertrieb europäischer Filme und Filme in Bewegung.

- Eine umfassendere Bereitstellung von Pauschalbeträgen, wobei der Fokus auf Leistungen und Ergebnissen und nicht auf Ausgaben liegt;
- Eine vereinfachte Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit;
- Eine Anwendung von Mittelbindungen in Mehrjahrestranchen, wodurch eine längerfristige Förderung bei einer gleichzeitigen Reduzierung des Verwaltungsaufwands ermöglicht wird;
- Die Einführung des institutionellen e-Grant-Systems, mit dem die administrativen Verfahren zur Verwaltung von Beihilfen beschleunigt werden sollen.

2.1 Der *Aktionsbereich* Kultur

Der ***Aktionsbereich Kultur*** wurde durch die Aufstockung der Haushaltsmittel für den Förderbereich „Plattformen“ gestärkt; so wurden Beihilfen für kulturelle Einrichtungen sowie ein neues Programm für Kunst-, Kreativ- und Kulturschaffende eingeführt, um deren grenzüberschreitende Mobilität zu erleichtern. Letzteres wurde im Rahmen des vorherigen Programms Kreatives Europa im Wege des Pilotprojekts I-Portunus getestet, in dessen Rahmen Gastorganisationen, die möglicherweise nicht die Mittel haben, internationale Talente für sich zu gewinnen, am Mobilitätsprogramm teilnehmen konnten. Mit der im Jahr 2023 vollständig umgesetzten Mobilitätsmaßnahme werden „Artist-in-Residence“-Aktivitäten und andere Arten ortsgebundener kultureller Aktivitäten, die für die bzw. mit den lokalen Gemeinschaften organisiert werden, unterstützt. Eine weitere Neuerung in diesem Aktionsbereich ist der sektorale und gezielte Ansatz zur Ergänzung horizontaler Instrumente um jährliche Maßnahmen, die auf sektorspezifische Bedürfnisse in den Bereichen Musik, Literatur, Architektur, Kulturerbe, Design, Mode und Kulturtourismus ausgerichtet sind. Im Rahmen dieses Aktionsbereichs werden zudem das Europäische Kulturerbe-Siegel und eine Reihe von Preisen in den einschlägigen Sektoren[9] unterstützt. Der Förderbereich „Kooperationsprojekte“ ist nach wie vor ein Eckpfeiler des Aktionsbereichs Kultur, wenn auch mit einigen wesentlichen Neuerungen. Zu diesen gehören Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für drei unterschiedliche Projektgrößen (klein, mittelgroß und groß) und eine Anhebung der Kofinanzierungssätze[10], insbesondere für kleine Projekte.

2.2 Der Aktionsbereich Media

Der ***Aktionsbereich Media*** wurde gestärkt, indem die Prioritäten des neuen Programms in vier verschiedene Cluster gegliedert wurden (Inhalt, Wirtschaft, Publikum und politische Unterstützung), um für mehr Flexibilität bei den Fördermaßnahmen und eine stärkere Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette des audiovisuellen Sektors zu sorgen. Der

[9] Der Musikpreis „Music Moves Europe Talent Award“ (dieser wurde im Jahr 2023 an fünf Künstlerinnen und Künstler vergeben); der Europäische Preis für Kulturerbe; der Europäische Literaturpreis; der Europäische Preis für zeitgenössische Architektur;

[10] Die Kofinanzierungssätze betragen 80 % für kleine Projekte; 70 % für mittelgroße Projekte und 60 % für große Projekte. Die Beihilfen belaufen sich jeweils auf 200 000 EUR; 1 Mio. EUR und 2 Mio. EUR;

europäische Mehrwert des Aktionsbereichs Media wurde weiter erhöht, indem neben einer Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für eine verstärkte Teilnahme von Ländern mit unterschiedlicher audiovisueller Kapazität gesorgt wurde. In dieser Hinsicht wurden im Jahr 2021 im Rahmen des Programms gezielte Maßnahmen umgesetzt, um bei sieben wichtigen Förderbereichen[11] gerechtere Ausgangsbedingungen zu schaffen. Daneben gibt es in diesem Aktionsbereich drei weitere wichtige Neuerungen. Die erste Neuerung ist eine 2022 eingeführte neue spezifische Maßnahme zur Förderung der Entwicklung von Videospielen und immersiven Inhalten. Die zweite Neuerung ist der im Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor[12] vorgesehene Start von MediaInvest, eine europäische Plattform für Kapitalbeteiligungen zur Förderung von Investitionen in die audiovisuelle Produktion und den audiovisuellen Vertrieb. Hauptziel dieser mit Mitteln aus dem Programm InvestEU und dem Aktionsbereich Media des Programms Kreatives Europa angeschobenen Maßnahme ist die Mobilisierung von privaten Investitionen in die europäische audiovisuelle Branche. Die dritte Neuerung, eine neue Form der Förderung, ist die Maßnahme Media360°, mit der die Zusammenarbeit sowie Synergien zwischen bestehenden Ökosystemen gefördert werden sollen, um Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette zu erzielen.

2.3 Der sektorübergreifende Aktionsbereich

Der gemeinsam von der GD EAC und der GD CNECT verwaltete ***sektorübergreifende Aktionsbereich*** ist der innovativste des aktuellen Programms. So werden vom Programm erstmals auch die Nachrichtenmedien erfasst, indem Aktivitäten zur Stärkung eines freien, vielfältigen und pluralistischen Medienumfelds bei gleichzeitiger Berücksichtigung des digitalen Wandels gefördert werden. Mit einer ganz neuen Maßnahme, nämlich dem „Labor für kreative Innovationen“, werden im Rahmen dieses Aktionsbereichs zudem innovative Ansätze zur Schaffung, zum Vertrieb und zur Bekanntmachung von Inhalten sowie zum Zugang zu selbigen in allen Bereichen des Kultur- und Kreativsektors gefördert. Im Rahmen dieses Aktionsbereichs werden weiterhin die Einrichtung von Kontaktstellen für das Programm Kreatives Europa und deren Aktivitäten sowie Maßnahmen der weiteren politischen Zusammenarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Unterstützung des 2016 geschaffenen Marktinstruments, der Garantiefazilität für den Kultur- und Kreativsektor, wurde 2021 in das neue Programm InvestEU integriert.

Ein weiteres Element, das in gewisser Weise als unerwartete Neuerung im Programm 2021-2027 betrachtet werden kann, ist der Brexit. Das neue Programm wurde ohne das Vereinigte Königreich als EU-Mitgliedstaat umgesetzt. Folglich kann das Land als Drittland am Programm teilnehmen. Das Vereinigte Königreich hat sich jedoch dazu entschieden, nicht am aktuellen Programm teilzunehmen, weshalb die Kontaktstelle für das Programm Kreatives Europa im

[11] Der neue Förderbereich „European Co-Development“ hat für eine große Vielfalt der Produktionskonsortien gesorgt: 70 % der ausgewählten Projekte beruhen auf einer Zusammenarbeit zwischen Ländern mit geringerer Kapazität und anderen Ländern. Der neue Förderbereich „European Mini Slate Development“ zielte auf Projekte aus Ländern mit geringerer audiovisueller Kapazität ab. Es gingen Anträge aus 19 verschiedenen Ländern ein.
[12] Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor

Vereinigten Königreich geschlossen wurde. Während seiner Teilnahme im Zeitraum 2014-2019 erhielt das Vereinigte Königreich insgesamt 100 Mio. EUR an Fördermitteln (72 Mio. EUR im Rahmen des Aktionsbereichs Media und 27 Mio. EUR im Rahmen des Aktionsbereichs Kultur). In dieser Zeit erhielten 609 Projekte mit Begünstigten aus dem Vereinigten Königreich rund 68 Mio. EUR.[13]

3. Teilnahme von Drittländern

Die Teilnahme am Programm steht den Mitgliedstaaten sowie einer Reihe von Drittländern offen. Letztere umfassen die Länder der Europäischen Freihandelsassoziation[14] (EFTA), die dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören, beitretende Staaten, Bewerberländer und mögliche Bewerberländer[15] sowie die Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik[16]. Ziel ist die künftige vollständige Teilnahme dieser Drittländer am Programm. Wie in Artikel 9 der Verordnung jedoch festgehalten, müssen für die Teilnahme am Aktionsbereich Media sowie am sektorübergreifenden Aktionsbereich bestimmte Anforderungen erfüllt sein[17] oder es muss ein hinreichend begründeter Ausnahmefall vorliegen.

Im Jahr 2021 wurde den folgenden Drittländern eine vorläufige Teilnahme bis 31. Dezember 2022 gestattet:

- **Vollständige vorläufige Teilnahme:** Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien;
- **Partielle vorläufige Teilnahme**: Tunesien, Georgien und die Ukraine.

Um auch nach diesem Datum am Aktionsbereich Media und am sektorübergreifenden Aktionsbereich teilnehmen zu können, mussten diese Länder den Nachweis erbringen, dass sie die in der Richtlinie 2010/13/EU (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) festgehaltenen

[13] „The Impact of Creative Europe in UK 2014-2020“, Kontaktstelle für das Programm Kreatives Europa im Vereinigten Königreich, 2021..
[14] Island, Norwegen, Liechtenstein – alle drei seit 1. Januar 2021.
[15] Albanien, Bosnien und Herzegowina, das Kosovo – nur für den Aktionsbereich Kultur und die Maßnahme „Kontaktstellen für das Programm Kreatives Europa“ (Teil des sektorübergreifenden Aktionsbereichs), Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, die Türkei (haben Verhandlungen über die Teilnahme am Programm Kreatives Europa aufgenommen – nur für den Aktionsbereich Kultur und die Maßnahme „Kontaktstellen für das Programm Kreatives Europa“ (Teil des sektorübergreifenden Aktionsbereichs).
[16] Armenien nur für den Aktionsbereich Kultur und die Maßnahme „Kontaktstellen für das Programm Kreatives Europa“ (Teil des sektorübergreifenden Aktionsbereichs), Georgien (nur für den Aktionsbereich Kultur, den sektorübergreifenden Aktionsbereich und die Maßnahmen „Talente und Kompetenzen“ „Europäische Festivals und Festival-Netzwerke“ und „Publikumsentwicklung und Filmbildung“, die Teil des Aktionsbereichs Media sind), Tunesien nur für den Aktionsbereich Kultur und den sektorübergreifenden Aktionsbereich sowie für die Maßnahmen „Talente und Kompetenzen“ „Europäische Festivals und Festival-Netzwerke“ und „Publikumsentwicklung und Filmbildung“ (Teil des Aktionsbereichs Media), die Ukraine nur für den Aktionsbereich Kultur und den sektorübergreifenden Aktionsbereich sowie für die Maßnahmen „Talente und Kompetenzen“ „Europäische Festivals und Festival-Netzwerke“ und „Publikumsentwicklung und Filmbildung“ (Teil des Aktionsbereichs Media).
[17] Erfüllung der Bedingungen gemäß der Richtlinie 2010/13/EU, geändert durch die Richtlinie 2018/1808 (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste).

Bedingungen erfüllen. Angesichts ihrer Bemühungen um eine schrittweise Angleichung ihrer nationalen Rechtsvorschriften wurde die vorläufige Teilnahme bis 30. Juni 2023 verlängert.

So wurde bis Ende Juni 2023:

- Von drei Ländern[18] der erforderliche Nachweis erbracht und ihre Teilnahme bis 2027 bestätigt;
- Der Zeitraum der vorläufigen Teilnahme für fünf Länder[19] als Anerkennung für die von ihnen bei der Angleichung erzielten Fortschritte bis Ende 2023 verlängert.

4. Überblick über die ersten beiden Jahre der Durchführung des Programms

Von 2021 bis 2022 wurden im Rahmen der drei Aktionsbereiche insgesamt 67 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht.[20] Im Zeitraum 2021-2022 wurden im Aktionsbereich Kultur 19 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, im Aktionsbereich Media waren es 37 und im sektorübergreifenden Aktionsbereich 11. Die durchschnittliche Erfolgsquote der Projektvorschläge unterscheidet sich je nach Aktionsbereich: so liegt sie beim Aktionsbereich Kultur bei 30 %, beim Aktionsbereich Media dagegen bei 66 %. Im Vergleich dazu ist die jährliche Erfolgsquote bei den im Rahmen des sektorübergreifenden Aktionsbereichs eingereichten Vorschlägen mit 23 % im Jahr 2021 und 24 % im Jahr 2022 besonders niedrig.

i. Jahr 2021 – Haushaltsaspekte

Das jährliche Arbeitsprogramm für das Jahr 2021 wurde im Mai 2021 angenommen und für die europaweite Förderung der Vielfalt und der Wettbewerbsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors wurden rund 300 Mio. EUR[21] bereitgestellt. Im ersten Jahr erhöhte sich die Finanzausstattung des Programms gegenüber dem Jahr 2020 um insgesamt 60 Mio. EUR, was einer Mittelaufstockung um 25 % entspricht. Aufgrund der späten Annahme der Programm-Verordnung und des ersten jährlichen Arbeitsprogramms und des Erfordernisses, die Verordnung in konkrete Maßnahmen umzusetzen, war das erste Jahr der Durchführung jedoch herausfordernd und komplex. Dadurch musste rasch mit den Aktivitäten (Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Auswahlverfahren, Verträge und verbundene Zahlungen) begonnen werden.

[18] Bosnien und Herzegowina, Albanien und die Ukraine.
[19] Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Tunesien und Georgien.
[20] Im Jahr 2021 wurden insgesamt 21 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht; im Jahr 2022 belief sich die Gesamtzahl der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen dagegen auf 46 und hatte sich somit im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.
[21] Gesamtmittel 2021 (in Mio. EUR): 298 689 EUR; dem Aktionsbereich Kultur im Jahr 2021 zugewiesene Mittel: 97 347 EUR. Dem Aktionsbereich Media im Jahr 2021 zugewiesene Mittel: 172 609 EUR ; dem sektorübergreifenden Aktionsbereich im Jahr 2021 zugewiesene Mittel: 27 732 EUR.

Aufgrund von durch den MFR-Zyklus verursachten Verzögerungen mussten einige Zahlungen vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 verschoben werden. Diese außergewöhnlichen Umstände schienen jedoch keinen Einfluss auf die Fähigkeit des Programms zur Mittelausschöpfung zu haben, da für das Programm alle Verpflichtungsermächtigungen des verabschiedeten Haushaltsplans 2021 verwendet wurden. Was die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen betrifft, wurden im ersten Jahr der Durchführung 21 Aufforderungen veröffentlicht (12 Projektbeihilfen und 9 Pauschalbeträge).

ii. Jahr 2022 – Haushaltsaspekte

Bei der Verteilung des Siebenjahreshaushalts auf die einzelnen Jahre erfolgte eine vorgezogene Mittelbereitstellung: so wurde ein Drittel der für das Programm Kreatives Europa zur Verfügung stehenden Mittel in den ersten beiden Programmjahren gebunden – so viel wie noch nie. Das jährliche Arbeitsprogramm 2022 wurde im Januar 2022 angenommen und umfasst Gesamtmittel in Höhe von rund 400 Mio. EUR[22]. Die Finanzausstattung des Programms erhöhte sich im Jahr 2022 um insgesamt fast 100 Mio. EUR, was einer Mittelaufstockung gegenüber dem Vorjahr um 33 % entspricht. Im Jahr 2022 wurden rund 90 % des Haushalts von der Agentur ausgeführt, während circa 10 % zentral ausgeführt wurden.

Aufgrund des ungleichen jährlichen Haushaltsprofils waren besondere Anstrengungen in den Bereichen Verwaltung und Programmplanung nötig. Zur Begrenzung der Finanzierungsvolatilität und Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei der Bereitstellung von langfristiger Unterstützung ist daher in beiden Arbeitsprogrammen des Zeitraums 2021-2022 eine mehrjährige Programmplanung vorgesehen. Was die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen betrifft, wurden im Jahr 2022 46 Aufforderungen veröffentlicht (19 Projektbeihilfen und 27 Pauschalbeträge).

iii. Administrative Herausforderungen und Chancen

Betrachtet man die Gesamtheit der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, ist der Anteil der Aufforderungen, in denen Pauschalzahlungen vorgesehen sind, im Vergleich zu den Aufforderungen, in denen Projektbeihilfen vorgesehen sind, recht hoch. Dieser Trend wurde im Jahr 2022 besonders deutlich, als 58,7 % aller veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen eine Pauschalfinanzierung beinhalteten. Diese Daten zeigen, dass sich das Programm schrittweise weiterentwickelt und man bemüht ist, für einfachere und straffere Verfahren zu sorgen. Verschiedene Interessenträger haben hervorgehoben, dass die Einführung der Pauschalfinanzierung ein großer Vorteil ist, da der Verwaltungsaufwand auf diese Weise sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Umsetzung verringert wird. Trotz der Bemühungen um eine Vereinfachung und Straffung der Verfahren haben sich mehrere Begünstigte jedoch über die neuen Antrags- und Überwachungsverfahren beklagt, die dem Ziel,

[22] Gesamtmittel 2022 (in Mio. EUR): 395 332 EUR; dem Aktionsbereich Kultur im Jahr 2022 zugewiesene Mittel: 134 388 EUR; dem Aktionsbereich Media im Jahr 2022 zugewiesene Mittel: 226 053 EUR; dem sektorübergreifenden Aktionsbereich im Jahr 2022 zugewiesene Mittel: 34 892 EUR.

die Teilnahme zu erleichtern, zum Teil nicht gerecht werden. Dies gilt insbesondere für kleinere Einrichtungen mit begrenzten finanziellen und personellen Mitteln. Viele haben gefordert, das neue e-Grant-System weiter auf Benutzerfreundlichkeit und technische Probleme zu testen. Diese Situation betrifft auch die Kontaktstellen für das Programm Kreatives Europa, die vermehrt Anfragen zur Lösung von Problemen, auf die die Antragsteller bei der Verwendung der digitalen Plattform stoßen, verzeichnen.

iv. Durchführung des Aktionsbereichs Kultur im Zeitraum 2021-2022

Auf die im Rahmen des ***Aktionsbereichs Kultur*** veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen hin gingen insgesamt 1 475 Anträge auf Fördergelder in Höhe von insgesamt 875 Mio. EUR für alle Maßnahmen ein. Besonders nachgefragt ist der Förderbereich „Europäische Kooperationsprojekte“, dem so viele Mittel wie noch nie für die Umsetzung der Projekte zugewiesen wurden. Dies wird an der Gesamtzahl der Anträge in diesem Jahr deutlich, bei denen im Laufe des Jahres 2021 ein Anstieg um 45 % zu verzeichnen war (von 682 Anträgen wurden 169 Projekte ausgewählt, was einer Gesamterfolgsquote von 26 % entspricht). Im Rahmen dieses Förderbereichs wurden in den beiden Jahren insgesamt 291 Kooperationsprojekte unterstützt. Dabei ist die Zahl der geförderten großen Kooperationsprojekte gleich geblieben, während sich die Zahl der kleinen Projekte deutlich erhöht hat.[23]

Über die Maßnahme „Literaturübersetzungen“ wurden in den Jahren 2021 und 2022 90 Projekte gefördert (jedes Jahr wurden zunächst rund 40 Projekte ausgewählt, denen dann jeweils weitere fünf von der Reserveliste zugefügt wurden). Im Rahmen dieser Projekte wurden Übersetzungen von 1 024 Büchern angefertigt, die von 815 Autoren geschrieben und von 651 Übersetzern übersetzt wurden. Die in 40 verschiedenen Ausgangssprachen verfassten Bücher wurden in 26 Zielsprachen übersetzt.

Im Jahr 2022 startete zudem das Mobilitätsprogramm „Culture Moves Europe“, das eine Laufzeit von drei Jahren hat und fortlaufend jeden Monat evaluiert wird. Als Nachfolger des Pilotprojekts i-Portunus (2018-2022) werden im Rahmen dieses Programms Mobilitätsbeihilfen an Kunst- und Kulturschaffende in 40 am Programm Kreatives Europa teilnehmenden Ländern vergeben. Es erstreckt sich auf die Bereiche Architektur, Kulturerbe, Design und Modedesign, Literaturübersetzung, Musik, darstellende Kunst und bildende Kunst. Vom Goethe-Institut umgesetzt, ist diese Maßnahme mit Mitteln in Höhe von 21 Mio. EUR für einen Dreijahreszeitraum von 2022 bis 2025 ausgestattet.

Culture Moves Europe bietet zwei Arten von Beihilfen:

[23] Kleine Projekte (COOP 1): 82 im Jahr 2021, 130 im Jahr 2022, insgesamt 212; Mittelgroße Projekte (COOP 2): 32 im Jahr 2021, 27 im Jahr 2022, insgesamt 59; Große Projekte (COOP 3): 10 im Jahr 2021, 10 im Jahr 2022, insgesamt 20.

- Die individuelle Mobilitätsförderung (für Einzelpersonen und Gruppen von bis zu fünf Personen[24]). Nach fünf monatlichen Evaluierungen wurden 4 665 Anträge eingereicht, hinter denen insgesamt 7 689 Einzelpersonen standen. 1 802 Kunst- und Kulturschaffenden wurden Beihilfen in Höhe von 3,6 Mio. EUR gewährt.
- Die Residenzmaßnahme, die sich an Organisationen und etablierte einzelne Kunstschaffende richtet, die regelmäßig Residenzen organisieren und daran interessiert sind, Kunst- und Kulturschaffende zu beherbergen (die Frist der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen endete im Juni 2023).

v. Durchführung des Aktionsbereichs Media im Zeitraum 2021-2022

Auf die im Rahmen des ***Aktionsbereichs Media*** veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen hin gingen Anträge von insgesamt 2 124 Antragstellern, 929 im Jahr 2021 und 1 195 im Jahr 2022, ein. Im Jahr 2021 waren 63 % der Antragsteller erfolgreich und erhielten Fördergelder, im Jahr 2022 waren es 69 %. Die große Zahl der Antragsteller in den ersten beiden Jahren zeigt das starke Interesse des europäischen audiovisuellen Sektors am Programm. Obwohl die Erfolgsquote im Jahr 2021 sank, spielt der Aktionsbereich Media bei der Förderung des Wachstums und der Widerstandsfähigkeit des Sektors nach wie vor eine zentrale Rolle. Die Media-Maßnahmen, über die in den Jahren 2021 und 2022 die meisten Beihilfen finanziert wurden, sind: Filmverleih (482 Beihilfen), „Slate Development“ (166 Beihilfen), „Co-development“ (117 Beihilfen) und Europäische Festivals (92 Beihilfen).

vi. Durchführung des sektorübergreifenden Aktionsbereichs im Zeitraum 2021-2022

Auf die im Rahmen des ***sektorübergreifenden Aktionsbereichs*** veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen hin gingen Anträge von rund 243 Antragstellern auf Fördergelder in Höhe von 210 Mio. EUR ein. Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bereich Medienkompetenz erfolgte 2022, in deren Folge sechs Beihilfen gewährt und eine Beihilfe wegen fehlender Mittel abgelehnt wurde. Im Rahmen dieses Aktionsbereichs wurden zudem zwei Beihilfen im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bereich Verteidigung von Medienfreiheit und -pluralismus gewährt. Bei den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den Bereich Journalismus-Partnerschaften erhöhte sich die Zahl der eingereichten Projekte erheblich – von 30 Projekten im Jahr 2021 auf 54 Projekte im Jahr 2022. Die Erfolgsquote war bei den meisten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in diesem Aktionsbereich jedoch recht niedrig: so wurden im Jahr 2021 nur 23 % der Antragsteller Beihilfen gewährt, im Jahr 2022 waren es 24 %.

vii. Bilanz des Programms

[24] Diese Maßnahme bietet finanzielle Unterstützung für Einzelpersonen, die zwischen sieben und 60 Tagen reisen, bzw. für Gruppen von bis zu fünf Personen, die zwischen sieben und 21 Tagen reisen. Die fortlaufenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sind jedes Jahr von Herbst bis Frühling geöffnet.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden mit dem Programm 1 909 Projekte gefördert (1 422 im Rahmen des Aktionsbereichs Media, 441 im Rahmen des Aktionsbereichs Kultur und 46 im Rahmen des sektorübergreifenden Aktionsbereichs). In beiden Jahren erhielten rund 3 860 Organisationen über das Programm Beihilfen (2 146 im Rahmen des Aktionsbereichs Kultur, 1 452 im Rahmen des Aktionsbereichs Media und 262 im Rahmen des sektorübergreifenden Aktionsbereichs); aus den zur Verfügung gestellten Daten geht hervor, dass 73 % der Begünstigten im Aktionsbereich Kultur kleine Organisationen waren. Trotz dieser positiven Daten verwiesen die Interessenträger auf Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Einbindung kleinerer Organisationen in das Programm.

5. Beitrag des Programms zu den zentralen Herausforderungen und Prioritäten der EU

Die größten Herausforderungen der EU, die auch für den Kultur- und Kreativsektor sowie den audiovisuellen Sektor relevant sind, sind der digitale Wandel, der grüne Wandel, die langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die geopolitische Instabilität aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und die strategische Autonomie der EU.

Mit dem Programm Kreatives Europa werden alle oben angeführten Herausforderungen angegangen, wenn auch in unterschiedlicher Weise. In der Verordnung stehen besonders der digitale Wandel und die Erholung von der Pandemie im Fokus, während dem grünen Wandel und der strategischen Autonomie der EU weitaus weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wird in der Verordnung nicht eingegangen, da die Verordnung bereits in Kraft war, als Russland im Februar 2022 mit seiner großangelegten Invasion der Ukraine begann; dies gilt auch für die Arbeitsprogramme für die Jahre 2021 und 2022. Dennoch hat sich das Programm bei der Reaktion auf den sich sowohl aus der Pandemie als auch aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ergebenden dringenden Bedarf als sehr flexibel und robust erwiesen. Die Auswirkungen des russisch-ukrainischen Kriegs wurden als eine der zentralen Herausforderungen des Programms in das Arbeitsprogramm 2023 aufgenommen. Im Rahmen des Aktionsbereichs Kultur erfolgte im November 2022 eine mit 5 Mio. EUR ausgestattete Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung des ukrainischen Kunst- und Kultursektors. Die drei ausgewählten Projekte, an denen 16 europäische und ukrainische Organisationen beteiligt sind, bieten flexible Fördermechanismen sowie Kapazitätsaufbau in drei Bereichen: Unterstützung von Kunstschaffenden und Kulturorganisationen, Integration von vertriebenen ukrainischen Kunstschaffenden durch Kunst sowie Wiederaufbau des Kulturerbes.

Die Herausforderungen in Verbindung mit der Erholung von der Pandemie waren vor allem Gegenstand der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen 2021-2022 im Aktionsbereich Kultur, wo die Auswirkungen der Pandemie noch stark spürbar waren. Die Herausforderung der strategischen Autonomie der EU wird lediglich im sektorübergreifenden Aktionsbereich durch Verweis auf die wichtige Rolle von Journalisten und Medien in der Demokratie aufgegriffen.

6. Schlussfolgerung

Die für diesen Bericht durchgeführte Analyse beruht auf einer nur begrenzten Menge an zu den beiden Jahren der Programmdurchführung zur Verfügung stehenden Daten. Darüber hinaus lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch keine Daten vor, die sich aus den in der Verordnung vorgesehenen qualitativen und quantitativen Indikatoren ableiten. Daher ist lediglich eine vorläufige Beurteilung des Programms, jedoch keine eingehende Bewertung seiner Leistung über den gesamten Programmzeitraum 2021-2027 möglich.

Die ersten beiden Jahre der Durchführung waren stark von vielen unerwarteten externen Faktoren geprägt, die die Programmentwicklung immer wieder behindert haben. So haben die COVID-19-Pandemie und die Erholung von selbiger, gefolgt vom Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Auswirkungen, darunter eine hohe Inflation, das gesamte kulturelle Ökosystem in den Jahren 2021 und 2022 erheblich beeinträchtigt. Zudem hat sich die Durchführung des Programms im Jahr 2021 aufgrund der späten Annahme seiner Rechtsgrundlage verzögert. Trotz dieser Umstände war die Durchführung des Programms in der frühen Programmphase insgesamt recht effektiv.

Der Berichterstatter begrüßt die schnelle Reaktion des Programms auf unvorhergesehene Herausforderungen und seine Fähigkeit, bei Bedarf entsprechende Anpassungen vorzunehmen. In dieser Hinsicht wurden die Aufstockung der Mittel und die Anhebung der Kofinanzierungssätze von den Interessenträgern ebenso positiv aufgenommen wie die Verlängerung der Fristen für zahlreiche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und die entsprechende Flexibilität, die die Kommission und die EACEA den Begünstigten gegenüber gezeigt haben. Allerdings bedauert der Berichterstatter, dass die erhebliche Aufstockung der Mittel durch die hohe Inflation zum Teil wieder aufgehoben wird, weshalb in den verbleibenden Jahren des aktuellen MFR-Zyklus möglicherweise weitere Anpassungen vorgenommen werden müssen. Die neu eingeführten Vereinfachungsmaßnahmen scheinen sich bislang positiv ausgewirkt zu haben und sollten weiterentwickelt werden.

Der Berichterstatter ist der Meinung, dass eine frühzeitige und verlässliche zeitliche Planung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in der nahen Zukunft besonders wichtig ist, damit die Bewerber mehr Zeit haben, im Voraus zu planen. Darüber hinaus müssen Verbesserungen an den für das Programm Kreatives Europa eingesetzten IT-Tools vorgenommen werden; insbesondere müssen die IT-Tools den verschiedenen Arten von Organisationen, die im Rahmen des Programms Anträge stellen, gerecht werden.

Zudem hält der Berichterstatter die durchgehende Berücksichtigung der Querschnittsprioritäten in allen drei Aktionsbereichen für eine positive Entwicklung. Da das Programm jedoch vor noch nicht allzu langer Zeit angelaufen ist und die Bewertung der gesellschaftlichen Auswirkungen der Projekte komplex ist, empfiehlt der Berichterstatter eine eingehendere Überwachung und Bewertung dieses neuen Programmelements. Auf diese Weise kann ein

besseres Verständnis davon entwickelt werden, wie das Programm in Bezug auf diesen spezifischen Aspekt funktioniert.

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Durchführung des Programms Kreatives Europa 2021-2027
(2023/2003(INI))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 167, Artikel 173 Absatz 3 und Artikel 294 Absatz 7,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020)[1],

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 5. Mai 2018 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (COM(2018)0366),

– unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung vom 28. März 2019 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013[2],

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 12. Dezember 2018 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013[3],

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen — Kreatives Europa und „Eine neue europäische Agenda für Kultur“[4],

– unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 30. April 2018 mit dem Titel „Halbzeitbewertung des Programms „Kreatives Europa“ (2014-2020)“ (COM(2018)0248),

– unter Hinweis auf den Durchführungsbeschluss C(2021)3563 der Kommission vom 26. Mai 2021 über die Annahme des Arbeitsprogramms 2021 für die Durchführung des Programms Kreatives Europa,

– unter Hinweis auf das jährliche Arbeitsprogramm 2021 der Kommission für die Durchführung des Programms Kreatives Europa,

– unter Hinweis auf den Durchführungsbeschluss C(2022)6138 der Kommission vom 31. August 2022 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses C(2021)3563 über die

[1] ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 221.
[2] ABl. C 108 vom 26.3.2021, S. 934.
[3] ABl. C 110 vom 22.3.2019, S. 87.
[4] ABl. C 168 vom 16.05.2019, S. 37.

Finanzierung des Programms Kreatives Europa 2021-2023 und die Annahme der Arbeitsprogramme für 2021 und 2022, unter Hinweis auf das jährliche Arbeitsprogramm 2022 der Kommission für die Durchführung des Programms Kreatives Europa,

– unter Hinweis auf den Durchführungsbeschluss C(2023)3227 der Kommission vom 5. Juni 2023 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses C(2021)3563 über die Finanzierung des Programms Kreatives Europa 2021-2025 und die Annahme der Arbeitsprogramme für 2021, 2022 und 2023,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. Dezember 2020 mit dem Titel „Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und des Wandels“ (COM(2020)0784),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 22. Mai 2018 mit dem Titel „Eine neue europäische Agenda für Kultur“ COM(2018)0267,

– unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2022 zur Umsetzung der neuen europäischen Agenda für Kultur und der Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen[5],

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Dezember 2022 zum Arbeitsplan der EU für Kultur 2023-2026[6],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Oktober 2021 zum Thema: „Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und des Wandels“[7],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. April 2020 zu abgestimmten Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen[8],

– gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung sowie auf Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe e und Anlage 3 des Beschlusses der Konferenz der Präsidenten vom 12. Dezember 2002 zum Verfahren für die Genehmigung zur Ausarbeitung von Initiativberichten,

A. in der Erwägung, dass aus den erhobenen Daten das große Interesse des Kultur- und Kreativsektors an dem Programm ersichtlich wird; in der Erwägung, dass sich die höheren Kofinanzierungssätze bei verschiedenen Maßnahmen der Aktionsbereiche Kultur und Media als für die Unterstützung der Kultur- und Kreativ-Ökosysteme vorteilhaft erwiesen haben – insbesondere in der Zeit nach der Pandemie;

B. in der Erwägung, dass die Mittel für das Programm Kreatives Europa 2021-2027 gegenüber dem Vorgängerprogramm insgesamt um etwa 68 % aufgestockt wurden; in der Erwägung, dass bei den Gesamtmitteln ein Ansatz der vorgezogenen Bereitstellung verfolgt und so ein Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel in den Jahren 2021 und 2022 gebunden wurde, um unter anderem den Folgen der COVID-19-Pandemie zu

[5] ABl. C 177 vom 17.05.2023, S. 78.
[6] ABl. C 466 vom 7.12.2022, S. 1.
[7] ABl. C 184 vom 5.5.2022, S. 71.
[8] ABl. C 316 vom 6.8.2021, S. 2.

begegnen;

C. in der Erwägung, dass eine der wichtigsten Neuerungen im Programm die durchgehende Berücksichtigung der Querschnittsprioritäten Inklusion und Vielfalt – insbesondere ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis – und Ökologisierung ist;

D. in der Erwägung, dass die administrativen Verwaltungsverfahren des Programms Kreatives Europa (Antragstellung, Evaluierung und Berichterstattung) trotz einiger Fortschritte bei der Vereinfachung nach wie vor von einer großen Zahl Begünstigter und potenzieller Begünstigter als sehr zeit- und arbeitsaufwendig empfunden werden;

E. in der Erwägung, dass im Rahmen des Aktionsbereichs Kultur die Vernetzung kreativer Gemeinschaften und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert wird, wobei ein besonderer Fokus auf Kooperationsprojekten liegt; in der Erwägung, dass sich in den ersten beiden Jahren der Durchführung gezeigt hat, dass im Aktionsbereich Kultur der Förderbereich „Kooperationsprojekte“ mit 291 unterstützten Projekten besonders nachgefragt ist;

F. in der Erwägung, dass der Aktionsbereich Media bei der Förderung des Wachstums und der Widerstandsfähigkeit des audiovisuellen Sektors eine zentrale Rolle spielt; in der Erwägung, dass im Rahmen dieses Aktionsbereichs im Zweijahreszeitraum 2021-2022 Anträge von 2 124 Antragstellern eingegangen sind und die Erfolgsquote bei 66 % lag;

G. in der Erwägung, dass der sektorübergreifende Aktionsbereich eine erhebliche Zahl an Neuerungen beinhaltet, die neue Ziele widerspiegeln; in der Erwägung, dass die bereichsübergreifenden Maßnahmen zur Unterstützung der Nachrichtenmedien einen ganz neuen Schwerpunkt des Programms Kreatives Europa darstellen;

H. in der Erwägung, dass die Förderung der Mobilität im europäischen Kultur- und Kreativsektor ein spezifisches Ziel des Programms ist, das im Rahmen des Aktionsbereichs Kultur mit einem eigenen, neu geschaffenen Förderbereich verfolgt wird;

I. in der Erwägung, dass die öffentliche Förderung des audiovisuellen Ökosystems in Europa in erster Linie auf nationaler Ebene erfolgt und der Aktionsbereich Media die nationalen Systeme durch Unterstützung von Projekten mit langfristiger Wirkung ergänzt;

J. in der Erwägung, dass die Kontaktstellen für das Programm Kreatives Europa eine wichtige Rolle als Mittler zwischen der Kommission, der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA), den Antragstellern und den Begünstigten spielen; in der Erwägung, dass sich im Zeitraum 2021-2022 über 60 % aller Antragsteller vor der Einreichung eines Antrags an ihre örtliche Kontaktstelle gewendet haben;

1. betont, dass das Interesse des Kultur- und Kreativsektors sowie des audiovisuellen Sektors an der neuen Generation des Programms Kreatives Europa weiterhin groß ist und im Rahmen der drei Aktionsbereiche immer mehr Anträge eingehen, weshalb die Erfolgsquote der Anträge entsprechend sinkt;

2. begrüßt, wie im Rahmen des Programms auf die Folgen der COVID-19-Pandemie

reagiert wurde, die den Kultur- und Kreativsektor bereits vor Start des aktuellen Programms erheblich beeinträchtigt hat;

3. betont, dass ein Mittelweg zwischen harmonisierten administrativen Verwaltungssystemen für alle EU-Programme einerseits und den spezifischen Bedürfnissen der verschiedenen Begünstigten andererseits gefunden werden muss; fordert die Kommission und die EACEA daher nachdrücklich auf, sich stärker um eine Vereinfachung der administrativen Verwaltungsverfahren des Programms Kreatives Europa 2021-2027 zu bemühen;

4. fordert die Kommission auf, mit den Begünstigten einen regelmäßigen Austausch zum Kapazitätsaufbau vorzusehen, um Neuerungen wie etwa neue Anforderungen im Rahmen des Berichterstattungssystems, einschließlich mit der Datenschutz-Grundverordnung[9] im Einklang stehender Leistungen, darzulegen; betont, dass das Berichterstattungssystem im Sinne von mehr Benutzerfreundlichkeit verbessert werden muss;

5. betont, dass der regelmäßige und gegebenenfalls gezielte Austausch mit dem Kultur- und Kreativsektor sowie dem audiovisuellen Sektor von zentraler Bedeutung ist, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu gewährleisten; weist die Kommission erneut darauf hin, dass die Interessenträger angemessen in die Erarbeitung der künftigen jährlichen Arbeitsprogramme einbezogen werden müssen;

6. hebt hervor, dass sehr viele Begünstigte bereit sind, ihre Leistungen und Ergebnisse mit dem Kultur- und Kreativsektor, dem audiovisuellen Sektor und den europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu teilen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die zu diesem Zweck bereitgestellte Plattform als nicht zufriedenstellend betrachtet wird und fordert die Kommission daher auf, die Begünstigten in die Entwicklung einer besser geeigneten Plattform einzubeziehen;

Mittelausstattung

7. betont, dass im Rahmen des aktuellen Programms Kreatives Europa trotz der erheblichen Aufstockung der für den Zeitraum 2021-2027 bereitgestellten Mittel nach wie vor mehr Anträge eingehen als Mittel zur Verfügung stehen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, den Finanzrahmen für das Programm Kreatives Europa für den Zeitraum 2028-2034 deutlich zu erhöhen;

8. nimmt zur Kenntnis, dass es im Zweijahreszeitraum 2021-2022 dringend notwendig war, Ausgaben vorzuziehen, um die Folgen der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine abzufedern; weist jedoch auf die negativen Auswirkungen hin, die diese Maßnahme auf die zweite Hälfte des Finanzzyklus haben wird;

9. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission angesichts der hohen Zahl eingehender Anträge und der starken Inflation, die die operative Kapazität der Begünstigten erheblich beeinträchtigt, nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass die Mittel für das

[9] Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG. ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1.

Programm in den kommenden Haushaltsjahren nicht gekürzt werden;

Aktionsbereich Kultur

10. begrüßt die Einführung des sektoralen Ansatzes als ein neues Element des Aktionsbereichs Kultur zur Ergänzung der horizontalen Maßnahmen; fordert seine Stärkung durch eine angemessene Mittelausstattung, um dem jeweiligen Bedarf der Sektoren, für die möglicherweise ein gezielterer Ansatz notwendig ist, gerecht zu werden;

11. stellt fest, dass die höheren Kofinanzierungssätze insbesondere bei kleinen Kooperationsprojekten nutzbringend sind und die Teilnahme kleiner Organisationen erleichtern; fordert die Kommission und die EACEA in dieser Hinsicht auf, den Projektkonsortien zu gestatten, selbst über die Verteilung der Fördermittel unter ihren Partnern zu entscheiden, solange der Gesamt-Kofinanzierungssatz auf Projektebene angewandt wird;

12. nimmt die hohe Qualität der im Rahmen des Mobilitätsprogramms eingegangenen Anträge zur Kenntnis; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, für die Wahrung der geografischen Ausgewogenheit und gleichzeitig für eine höhere Beteiligung von unterrepräsentierten Ländern zu sorgen;

13. fordert die Kommission auf, Culture Moves Europe mit der Hilfe und Unterstützung aller Kontaktstellen für das Programm Kreatives Europa durch Kommunikationsmaßnahmen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die sich insbesondere an weniger stark vertretene Länder und Sektoren sowie an Kunstschaffende mit Behinderungen richten, einem breiteren Publikum bekannt zu machen;

14. betont die positiven Auswirkungen der in das Mobilitätsprogramm aufgenommenen Zusatzzahlungen für Umweltfreundlichkeit und Familien, was ein konkretes Beispiel dafür ist, wie das Programm inklusiver gestaltet werden kann; fordert die Kommission daher auf, die Verfolgung dieses Ansatzes auch bei anderen Maßnahmen des Programms Kreatives Europa in Erwägung zu ziehen;

15. begrüßt die Aufstockung der Mittel für den Förderbereich „Europäische Plattformen“ zur Unterstützung von Nachwuchskünstlern im Rahmen des Aktionsbereichs Kultur und betont die positiven Auswirkungen, die dies auf die Vielfalt hatte, da die Sichtbarkeit von Kunstschaffenden und ihren Werken auf internationaler Ebene erhöht wurde; fordert die Kommission daher auf, diese Maßnahme durch Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung und Bekanntmachung weiter auszubauen;

16. fordert einen strategischeren und stärker sektororientierten Ansatz für den Musiksektor aufbauend auf den Ergebnissen der vorbereitenden Maßnahme „Music Moves Europe“; erachtet in dieser Hinsicht einen regelmäßigen strukturierten Dialog zwischen dem Musiksektor und der Kommission für sehr wichtig;

17. unterstreicht den Stellenwert der spezifischen Maßnahme „Kulturhauptstädte Europas“ als Katalysator für die kulturelle und wirtschaftliche Erholung der Städte; hält es für dringend geboten, zusätzliche Mittel für diese spezifische Maßnahme zur Verfügung zu stellen, um die im Zusammenhang mit den Langzeitfolgen der COVID-19-Pandemie

und der hohen Inflation entstandenen Zusatzkosten zu decken; fordert die Kommission daher auf, die Mittel für den Melina-Mercouri-Preis aufzustocken, der seit mehreren Jahren mit 1,5 Mio. EUR dotiert ist;

Aktionsbereich Media

18. stellt fest, dass der Aktionsbereich Media nach wie vor das wichtigste europäische Instrument zur strategischen Unterstützung des unabhängigen audiovisuellen Sektors ist, der hauptsächlich aus kleinen und mittelgroßen Unternehmen besteht;

19. würdigt die positiven Auswirkungen der in den Aktionsbereich Media aufgenommenen gezielten Maßnahmen zur stärkeren Beteiligung von Ländern mit unterschiedlicher audiovisueller Kapazität und zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;

20. hebt den wichtigen Beitrag hervor, den die Förderbereiche „Verleih europäischer Filme“ und „Vertrieb europäischer Filme“ zur kulturellen Vielfalt des europäischen audiovisuellen Sektors durch die Förderung der grenzüberschreitenden Verbreitung europäischer Filme leisten; betont daher, dass es äußerst wichtig ist, für beide Förderbereiche auch weiterhin ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen;

21. hebt hervor, dass in der Verordnung über das Programm Kreatives Europa 2021-2027 die Unterstützung von Vernetzungsaktivitäten von Fachleuten des audiovisuellen Sektors, einschließlich Kulturschaffender, vorgesehen ist; betont, dass diese Maßnahme bislang nicht umgesetzt wurde und fordert die Kommission daher auf, zeitnah eine spezifische Maßnahme zur Unterstützung von Vernetzungsaktivitäten und der Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette des audiovisuellen Sektors zu ergreifen;

22. begrüßt die Einführung einer spezifischen Maßnahme zur Förderung der Entwicklung von Videospielen und immersiven Inhalten, die im Sektor erhebliches Interesse geweckt hat; fordert die Kommission auf, die kulturelle und kreative Dimension dieses Sektors durch Berücksichtigung seiner Besonderheiten bei der Ausarbeitung der entsprechenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu unterstützen;

23. betont, dass die zunehmende Inflation in einem stark von Wettbewerb geprägten audiovisuellen Markt Auswirkungen auf die Produktionskosten hat; fordert die Kommission daher auf, die Finanzierungsobergrenzen anzuheben, um sicherzustellen, dass die audiovisuelle Branche über den Aktionsbereich Media gefördert werden kann;

Sektorübergreifender Aktionsbereich

24. bedauert, dass es bei der Umsetzung der im sektorübergreifenden Aktionsbereich geplanten Maßnahmen insbesondere im Jahr 2021 aufgrund der in diesem Aktionsbereich eingeführten Neuerungen erhebliche Verzögerungen gab;

25. stellt fest, dass zu den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in den Förderbereichen Journalismus-Partnerschaften und Medienkompetenz im Zeitraum 2021-2022 die meisten Anträge eingingen, was verdeutlicht, dass der europäische Mediensektor dringend unterstützt werden muss;

26. stellt fest, dass der Umstand, dass die Erfolgsquote der im Rahmen des sektorübergreifenden Aktionsbereichs eingereichten Anträge trotz der insgesamt hohen Qualität der Anträge niedrig ist, auf einen hohen Bedarf an finanzieller Unterstützung hinweist, der mit der derzeitigen Finanzausstattung bedauerlicherweise nicht gedeckt werden kann;

°

° °

27. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den nationalen Kontaktstellen für das Programm Kreatives Europa zu übermitteln.

ANLAGE: LISTE DER EINRICHTUNGEN UND PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Die folgende Liste wurde auf rein freiwilliger Basis unter der ausschließlichen Verantwortung des Berichterstatters erstellt. Der Berichterstatter hat bei der Vorbereitung des Berichtsentwurfs Informationen von folgenden Einrichtungen und Personen erhalten:

EINRICHTUNG
CED Kultur (Deutschland)
Relais Culture Europe (Frankreich)
CEPI, European Audiovisual Production Association
EFAD, European Film Agency Directors Association
EuroCinema
Europa Distribution
EPC, European Producers Club
FERA, Federation of European Screen Directors
FIAD, International Federation of Film Distributors' and Publishers' Associations
The Society of Audiovisual Authors
UNIC, International Union of Cinemas
APA, Associazione Produttori Audiovisivi
CAE, Culture Action Europe
IETM, International Network for Contemporary Performing Arts
Bozar
British Council
EIBF, European and International Bookseller Federation
FEP, Europäischer Verlegerverband
EFA, European Festival Association
European Arts & Disability Cluster
EWC, European Writers Council
Future of Religious Heritage
ECSA, European Composer & Songwriter Alliance
EMC, European Music Council
LiveEurope
Live DMA
IMPALA, Independent Music Companies Association
PEARLE, Live Performance Europe